

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

non est propinquorum pietas, eam tamen necessitati parem quis dixerit? Quandoquidem vero communis omnium Pater divino consilio facti sumus, filios vita functos, Nobis carissimos et desideratissimos, volumus, paterna cum largitate, congesti e Christi Iesu meritis thesauri abunde participes efficere.

Itaque, invocato caelestis Sapientiae lumine auditisque aliquot Patribus S. R. E. Cardinalibus e Sacris Congregationibus de disciplina Sacramentorum et Sacrorum Rituum, haec quae sequuntur in perpetuum statuimus.

I. Liceat omnibus in Ecclesia universa Sacerdotibus, quo die agitur Sollemnis Commemoratio omnium fidelium defunctorum, ter sacrum facere; ea tamen lege, ut unam e tribus Missis cuicumque maluerint applicare et stipem percipere queant; teneantur vero, nulla stipe percepta, applicare alteram Missam in suffragium omnium fidelium defunctorum, tertiam ad mentem Summi Pontificis, quam satis superque declaravimus.

II. Quod Decessor Noster Clemens XIII Litteris die XIX mensis Maii a. MDCCLXI datis concessit, id est ut omnia altaria essent eo ipso Sollemnis Commemorationis die *privilegiata*, id, quatenus opus sit, auctoritate Nostra confirmamus.

III. Tres Missae, de quibus supra diximus, sic legantur, quemadmodum fel. rec. Decessor Noster Benedictus XIV pro Regnis Hispaniae et Lusitaniae praescripsit.

Qui unam tantummodo Missam celebrare velit, eam legat quae in *Missali* inscribitur legenda in *Commemoratione omnium fidelium defunctorum*; eandem adhibeat qui Missam cum cantu celebraturus sit, facta ei potestate anticipandae alterius et tertiae.

IV. Si ubi acciderit, ut Augustissimum Sacramentum sit expositum pro Oratione xl Horarum, Missae de Requie, cum vestibus sacerdotalibus coloris violacei necessario dicendae (Decr. Gen. S. R. C. 3177-3864 ad 4), ne celebrentur ad *Altare Expositionis*.

Quod reliquum est, pro certo habemus fore, ut omnes catholici orbis Sacerdotes, quamquam sibi licebit die Sollemnis Commemorationis omnium fidelium defunctorum semel tantum litare, velint libenter studioseque insigni privilegio uti quod largiti sumus. Impense vero omnes Ecclesiae filios hortamur, ut, memores officii, quo erga fratres, Purgatorii igne cruciatis, non uno ex capite obligantur, frequentes eo die sacris, summa cum religione, intersint. Ita futurum certe est, ut, immensa refrigerationis unda ex tot salutaribus piaculis in Purgatorium defluente, frequentissimae quotannis defunctorum animae inter beatos triumphantis Ecclesiae caelites feliciter cooptentur.

Quae autem hisce Apostolicis Litteris constituimus, eadem valida et firma perpetuo fore edicimus, non obstante quavis lege, antehac lata a Decessoribus Nostris, de Missis non iterandis.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die x mensis Augusti anno MCMXV, Pontificatus Nostri primo.

P. CARD. GASPARRI
a Secretis Status.

PH. CARD. GIUSTINI
S. C. de Sacramentis Praefectus.

VISA

M. RIGGI, C. A., *Not.*

SACRA CONGREGATIO RITUUM

URBIS ET ORBIS

DECRETUM DE TRIBUS MISSIS IN DIE SOLLEMNIS COMMEMORATIONIS OMNIUM FIDELIUM DEFUNCTORUM CELEBRANDIS.

Sanctissimus Dominus noster Benedictus Papa XV per Constitutionem Apostolicam sub die 10 huius mensis datam, et privilegium trium Missarum in die sollemnis Commemorationis defunctorum celebrandarum a Decessore suo fel. rec. Benedicto XIV Hispaniae et Lusitaniae ditionibus elargitum, et ipsas tres Missas quas idem Pontifex cuilibet sacerdoti in iisdem regionibus praescripsit legendas, ad universam Ecclesiam benigne extendere dignatus est.

Ut autem omnibus innotescant praedictae Missae, sacra Rituum Congregatio, de ipsius Sanctissimi Domini Nostri mandato, ita in praesenti Decreto eas describit:

Prima Missa est, quae inseribitur in Missali Romano die Commemorationis omnium fidelium defunctorum.

Altera, quae in eodem Missali habetur in anniversario defunctorum cum sequentia *Dies irae* et Orationibus, ut infra:

ORATIO

Deus, indulgentiarum Domine: da animabus famulorum famularumque tuarum refrigerii sedem, quietis beatitudinem, et luminis claritatem. Per Dominum.

SECRETA

Propitiare, Domine, supplicationibus nostris pro animabus famulorum famularumque tuarum, pro quibus tibi offerimus sacrificium laudis: ut eas sanctorum tuorum consortio sociare digneris. Per Dominum.

POSTCOMMUNIO

Praesta, quaesumus, Domine: ut animae famulorum famularumque tuarum, his purgatae sacrificiis, indulgentiam pariter et requiem capiant sempiternam. Per Dominum.

Tertia Missa quae legitur in Missis quotidianis cum sequentia *Dies irae* et Orationibus, ut infra:

ORATIO

Deus, veniae largitor et humanae salutis amator, quaesumus clementiam tuam: ut animas famulorum famularumque tuarum, quae ex hoc saeculo transierunt, beata Maria semper Virgine intercedente, cum omnibus sanctis tuis, ad perpetuae beatitudinis consortium pervenire concedas. Per Dominum.

SECRETA

Deus, cuius misericordiae non est numerus, suscipe propitius preces humilitatis nostrae: et animabus omnium fidelium defunctorum, quibus tui nominis dedisti confessionem, per haec sacramenta salutis nostrae cunctorum remissionem tribue peccatorum. Per Dominum.

POSTCOMMUNIO

Praesta, quaesumus, omnipotens et misericors Deus: ut animae famulorum famularumque tuarum, pro quibus hoc sacrificium laudis tuae obtulimus maiestati, per huius virtutem sacramenti, a peccatis omnibus expiatae, lucis perpetuae, te miserante, recipiant beatitudinem. Per Dominum.

Servatis de caetero Rubricis nec non peculiaribus Ritibus Ordinum propriis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 11 augusti 1915.

A. CARD. VICO, *S. R. C. Pro-Praefectus.*

Alexander Verde, *Secretarius.*

Vollkommener Ablass an Allerseelen.
SUPREMA S. CONGREGATIO S. OFFICII
 (SECTIO DE INDULGENTIIS)

DECRETUM.

PLENARIA INDULGENTIA «TOTIES QUOTIES» CONCEDITUR
 IN DEFUNCTORUM SOLAMEN DIE 2 NOVEMBRIS.

Die 25 iunii 1914.

Ssmus D. N. D. Pius div. prov. Pp. X, in audientia R. P. D. Adessori S. Officii impertita, perlubenter suscipiens preces multorum, praesertim Sacrorum Antistitum, ampliori cupientium suffragio animabus in purgatorio degentibus subvenire, quo die generalis in Ecclesia universa defunctorum celebratur commemoratio, accedente eminentissimorum Patrum Cardinalium Inquisitorum generalium voto, in Congregatione habita feria IV, die 24 iunii, anno 1914, favorabiliter expresso, benigne concedere dignatus est, ut die secunda novembris cuiuslibet anni, christifideles, confessi ac s. Communionem refecti, quoties aliquam ecclesiam vel publicum aut semipublicum oratorium, defunctis suffragantur visitaverint, ibique ad mentem Summi Pontificis oraverint, toties plenariam Indulgentiam, animabus piacularibus flammis addictis tantummodo profuturam, lucrari valeant. Praesenti in perpetuum valituro, absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

D. CARD. FERRATA, *Secretarius.*

† Donatus, Archiep. Ephesin., *Adessor.*



Zu Allerseelen.*

Wie die Kirchenzeitung Nr. 33, S. 278 bereits angezeigt hat, kann am Allerseelentag jeder Priester drei hl. Messen für die Verstorbenen lesen, wovon die 2. für die Abgestorbenen im allgemeinen und die 3. nach der Meinung des hl. Vaters zu applizieren sind. Für die 1. Messe ist das erste Formular des Missale unverändert zu gebrauchen, für die 2. Messe das dritte Formular In Anniversario wobei in den Orationen die Worte „quorum anniversarium depositionis diem commemoramus“ wegbleiben. Für die 3. Messe ist das vierte Formular Missa quotidiana vorgeschrieben; es ist hier nur die eine Oration „Deus veniæ“ zu nehmen mit entsprechender Aenderung. Zu grösserer Bequemlichkeit hat die Firma Pustet für die 2. und 3. Messe ein vollständiges Formular (4 Seiten) gedruckt: Missae in commemoratione omnium Fidelium Defunctorum, welches durch die Buchhandlungen bezogen werden kann. In allen drei Messen ist die Sequenz „Dies iræ“ zu beten. Für die gesungenen Messen ist das erste Formular zu gebrauchen; für die beiden stillen Messen sind dann, auch wenn sie dem Amt vorausgehen, das 2. und 3. Formular vorgeschrieben. Betreff der übrigen Gebräuche, wie abstersio calicis, sumptio ablutionis, halte man sich an die Vorschriften von Weihnachten.

* Zur grösseren Klarheit bringen wir auch diesen Artikel, obgleich seine Angaben sich z. T. in den lateinischen Erlassen finden.

Die Preces post Missam fallen weg, wenn der Priester unmittelbar darauf die 2. oder 3. Messe zelebriert, d. h. sie sind nach der letzten zu beten.

Für den Allerseelentag hat Papst Pius X. den 24. Juni 1914 einen sogen. Toties-quoties-Ablass bewilligt, welcher unter den gewöhnlichen Bedingungen, aber nur für die Armen Seelen, gewonnen werden kann. Eine St. Benediktus-Medaille ist hiezu nicht erforderlich. Die Bedingungen sind Beicht, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach Meinung des hl. Vaters. Die Beicht ist indessen für solche, die fast täglich kommunizieren oder (in den schweizer. Diözesen) alle 14 Tage beichten, nicht vorgeschrieben, wenn sie im Stande der Gnade sind. Sonst ist sie innerhalb der acht vorausgehenden Tage zu verrichten. — Nach der neuesten, von der hl. Kongregation approbierten Ausgabe der Ablässe von Beringer-Hilgers ist für die Beicht nicht bloss der vorhergehende gleichnamige Wochentag, sondern auch der demselben vorausgehende Tag inbegriffen. In unserem Fall ist der Ablassstag dieses Jahr am Dienstag den 2. Nov., die Beicht kann aber schon am Montag den 25. Oktober abgelegt werden. Wäre der Ablassstag am Montag, so kann die Beicht am zweitletzten Sonntag stattfinden, oder wer an einem Samstag beichtet, kann die Ablässe der ganzen folgenden Woche mit dem zweiten Sonntag inklusive gewinnen, wenn er die übrigen Bedingungen, wie Empfang der hl. Kommunion u. s. w. erfüllt. Dieses zur Berichtigung meiner früheren Angaben in der Kirchenzeitung 1914 S. 321. — Die Kommunion kann man am 1. oder 2. November empfangen und die Kirchenbesuche sowohl vor als nach ihrem Empfange machen. Der Ablass kann in jeder Kirche oder öffentlichen oder halböffentlichen Kapelle gewonnen werden, so oft man sie von 12 Uhr mittags des 1. November bis Mitternacht nach dem 2. Nov. besucht und dabei nach der Meinung des hl. Vaters betet.

P. Anastasius O. F. M. Cap.



Zu den drei Allerseelen-Messen des Priesters.
Liturgisch-ascetische Erwägungen.

Dreimal schreite ich heute zum Opferaltare, nicht in blendendem Weiss der Weihnacht, sondern in tiefem Schwarz von Tod, bitterem Jenseits und Grabesnacht. Dreimal steige ich mit dem blutgefüllten Opferkelche geistig hinab ins Totenreich, wo Millionen mit heissester Sehnsucht auf mich harren.

I. Messe.

Erstes Formular: Omnium Fidelium.

Sie redet mir vom Geheimnis des **Friedhofes!** „Siehe, ein Geheimnis sage ich Euch!“ Es ist das Geheimnis des Friedhofes! Als gestern die letzten Jubelakkorde der Allerheiligen-Vesper verrauscht, haben wir etwas Abschied genommen vom triumphierenden Himmel, noch klingt die unsagbar — auch melodisch — schöne Magnificatantiphon in meiner Seele: O quam gloriosum est regnum! — Unter dem Klang der Totenglocken gingen Priester und Volk hinaus zum Friedhof. Heute, nach dreimal vollbrachtem Opfer

muss ich den Trauerzug nochmal machen. Auch der Friedhof hat sein Geheimnis! Die Epistel der ersten Messe redet davon und der Heiland bekräftigt Pauli Wort aufs klarste im Evangelium. Ich gehe als Seelsorger durch den Friedhof mit seinen Gräbern. Samenkörner sind die Toten, aus meiner Erntearbeit. Greise, denen ich die letzte Beicht abgenommen, Kinder, denen ich die Wegzehrung aufs frühe Sterbelager gebracht, sie sind meiner Hände Arbeit, von mir einst gepflanzt, begossen, behütet, gepflegt und von mir ins stille Grab gesät.

Nun lese ich in der ersten Seelenmesse den Apostelbrief vom Friedhofgeheimnis: „*Wir alle werden auferstehen!*“ O Priester — sie werden alle wiederkommen, denen Du einst Hirte warst. Die aus Deiner Schule, aus Deiner Erntearbeit, werden auferstehen. „In einem Nu, in einem Augenblick, bei der letzten Posaune; denn schallen wird die Posaune, und die Toten werden auferstehen, unverwest“. Grosser Augenblick, ob dem ich zittere vor Angst und Freude zugleich! Unverwest stehen sie vor mir. Tragen sie alle die Spuren meiner Seelsorgsarbeit? Sind an ihnen sichtbar die Perlen meines Schweisses und meiner Tränen für sie? Siehe hier das in der Auferstehung strahlende Mütterlein, dem ich einst in stürmender Nacht noch ein zweites mal die Kommunion brachte vor seinem Sterben, wie habe ich ihm durch jene Kommunion devotionis causa des Himmels Herrlichkeit vermehrt! War's der Gang nicht wert? So glänzen nun meine Seelsorgsarbeiten an den Auferstehenden unverwest! Jede neue Absolution, jede neue Kommunion, jeder Krankensegen, strahlt Dir im Verklärungsglanze der Auferstandenen entgegen. Und dieses bleibt nun, ist unverweslich, denn „dieses Verwesliche muss anziehen die Unverweslichkeit und dieses Sterbliche anziehen die Unsterblichkeit“. — Ich muss mich heute in der ersten Allerseelenmesse wieder neu aufrichten zu eifrigem Seelsorgswirken. Ich arbeite nicht für den Tod, sondern für das Leben. Mit apostolischer Begeisterung präge ich mir die Schlussworte der Epistel ein: sie enthalten das Geheimnis des Friedhofes in seiner letzten Konsequenz, sie sind des Apostels Allerseelengesang: „*Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel!*“ — Im Evangelium vertiefe ich mich noch mehr in das Geheimnis des Friedhofes, die Stätte des Todes wird zur Stätte des Lebens, die Posaune des Apostels in der Epistel wird hier zum allmächtigen Gottesruf des Sohnes Gottes: Wundert Euch nicht: es kommt die Stunde, in der alle, welche in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden, sie werden hervorgehen zur Auferstehung!“

2. Messe.

Drittes Formular: Anniversarium.

Sie redet vom Geheimnis des **Fegfeuers**. Ein heiliger und heilsamer Gedanke! Vom Friedhof führt die zweite Messe mich zum Fegfeuer. Auf das Geheimnis des Friedhofes folgt nun das Geheimnis des Fegfeuers.

Ein heiliger und heilsamer Gedanke! Das ist der goldene Faden, der die ganze Epistel durchzieht und mit den letzten Wurzeln im Evangelium Grund und Endziel findet. Das Wort: an die Verstorbenen „denken“, lese ich dreimal in der kleinen Macchabäer-Lesung.

„Gut und fromm *denkt* der Macchabäer Judas über die Auferstehung“. Das ist der stille Uebergang und der zarte Anknüpfungspunkt mit den Gedanken der ersten Messe. Dann aber führt der hl. Verfasser mich einen Schritt weiter:

„Er *denkt* an den herrlichsten Gnadenlohn jener, die im Frieden entschlafen“, bringt deswegen Silberbarren zum hl. Tempel nach Jerusalem, damit Sühnopfer dargebracht werden für die Verstorbenen, des „herrlichen Gnadenlohnes“ wegen im Jenseits. Alles das begründet das Schlusswort des hl. Textes: „denn es ist ein heiliger und heilsamer *Gedanke*, für die Verstorbenen zu beten“.

Auch ich muss es bedenken, erwägen, das wunderschöne und trostreiche Geheimnis des Fegfeuers: für die Verstorbenen Opfer darbringen und beten!

Meine Anmutungen und Stossgebete, an die meisten reiche Ablässe zu Gunsten der leidenden Seelen geknüpft sind, werfen ihre beseligenden Kreise wie Lichtwellen hinein in das finstere Verlies des Reinigungsortes; es besteht keine Kluft zwischen meinen verstorbenen Pfarrkindern und ihrem Seelsorger. Der Seele des Kindes, das einst meinen Worten im Religionsunterricht gelauscht, und dem ich einst grüssend entgegenlächelte, kann ich durch mein Gebet erquickende und erlösende Grösse hinabsenden in seinen Verbannungsort. Den Seelen der jungen und alten Leute, denen ich beigestanden in ihrer schwersten Stunde, kann ich noch beistehen in ihren jetzigen schweren Stunden durch mein Gebet. Zwölftausend Drachmen Silbers! Ein grosses Armenseelenopfer fürwahr! Und das Meinige — ist unendlich grösser. Nicht vergängliche Silberdrachmen, nein, die Silberdrachme, die ich opfere, ist die hl. Hostie, der lebendige Opferleib des Herrn für die abgeschiedenen Seelen. So sei's denn, eilet hin, ihr Gebete und Opfer, besonders in diesem November, zum Fegfeuer, und von dort nach oben, zum Vater der Lichte, von dem das Evangelium redet. Es ist der Wille des Vaters, dass diese Seelen, von Christus erlöst, nicht verloren gehen, sondern, dass sie das ewige Leben haben. So nimm hin, himmlischer Vater, die unendlichen Silberdrachmen der göttlichen Opferhostie für Deine und meine armen Seelen! Erblasse und verschwinde nie aus meiner Seele, du heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten. Dann, wenn ich so opfere und bete, „wird alles, was mir der Vater gegeben, zu mir kommen, und den, welcher zu mir kommt, will ich nicht von mir weisen!“ (Evangel.)

3. Messe.

Viertes Formular: Quotidiana.

Sie redet vom Geheimnis des **Sterbens**! „Im Herrn sterben“.

Die ganz kleine Lesung, einst geschrieben auf der einsamen Insel Patmos von Johannes, dem prophetischen Seher und Apostel zugleich, schliesst die drei Allerseelengeheimnisse ab. Das Geheimnis des Sterbens. Auch das Sterben hat sein Geheimnisvolles, Wunderbares, Uebernatürliches, es heisst: „Im Herrn sterben“.

„Eine Stimme vom Himmel“ dröhnt ins Priesterherz bei seiner III. Allerseelenmesse, ich will sie auffangen und bewahren: „Priester, Du musst im Herrn sterben!“ Damit ich das nicht vergesse, befiehlt die Stimme dem Johannes: „Schreibe“! Schreibe es auf, überliefere es im Buch der Bücher der Nachwelt! Schreibe es für alle, — und hier im Messbuch steht es eigens für den Priester geschrieben: Stirb einst im Herrn! Was dann? „Beati — glücklich“ wirst Du dann sein. Dann ist das Geheimnis des Sterbens gelöst, klar und offen. Dann mag ich ausruhen von all meinen Werken; dann folgen sie mir nach: die mühsamen Krankenbesuche, die angestrengten Religionsstunden, die vielen Predigten, die Ermahnungen, die Spendungen der Sakramente, die Almosen und Opfer und Priesterkreuze und Priesterleiden, sie werden dann mein Gefolge sein! — So führt mich diese Messe an mein eigenes Sterbelager, drückt meinem einstigen Sterben jetzt schon das Gepräge auf: es sei ein „im Herrn sterben!“ Dann ist auch das Geheimnis meines Todes gelöst! Wie oft lese ich diese dritte Allerseelenmesse während des Jahres, so bezeichnend trägt diese Messe im Missale die Ueberschrift: quotidiana. Möge diese Messe immer zu mir reden von diesem Geheimnis des Sterbens!

Wie harmonisch fügt sich diesem Gedanken das Evangelium. Lerne ich das „im Herrn Sterben“, von dem die Epistel redet, aus den Evangelienworten, wo der Herr als Seelenspeise und Wegzehrung mir das Geheimnis des Sterbens noch mehr klärt und läutert. Eins mit dem eucharistischen Jesus leben, eins mit dem eucharistischen Jesus sterben, das macht die „Beati“ der Epistel aus.

Drei Messen am Allerseelen-Tage — drei Geheimnisse! Das Friedhof-, Fegfeuer- und Sterbegeheimnis. Denken wir daran bei unserer dreifachen Allerseelenopferfeier!

Möge reichster Segen strömen am 2. November auf aller Seelen Not und Leid; möge aber auch auf des Priesters Seele reicherer Gnadentau fallen aus dieser segensreichen Verfügung unseres Heiligen Vaters Benedikt XV.

B. K. V.



Ein Hilfsmittel der Pastoration.¹⁾

Von Dr. Scheiwiller.

Es ist kein unerfreuliches Zeichen der Zeit, dass man auch auf pastorellem Gebiete in der Gestaltung der Seelsorgetätigkeit immer voranzuschreiten und sie den wirtschaftlichen, wie psychologischen Bedürfnissen

¹⁾ Vgl. den Artikel „Die Pfarreinstatistik“ von H.H. J. S. Nünlist, Bd. 1913, S. 307.

und Forderungen der Zeit immer mehr anzupassen sucht. Den alten Wein in neue, feste Schläuche zu giessen, das ist ein Bestreben, dem die Pastoration der Gegenwart ihr unausgesetztes Interesse zuwenden muss.

In vielen Städten Deutschlands, wie auch in einigen grösseren Pfarreien der Schweiz ist neuestens ein pastorelles Hilfsmittel zur Einführung gekommen, das berufen sein dürfte, der Seelsorge wesentliche Dienste zu leisten, es ist die sogenannte *Kartothek*.

Die Sache schien dem deutschen Klerus in den grossen Städten wichtig genug, dass er dieselbe auf verschiedenen Pastorkonferenzen einlässlich besprechen und zu einer möglichst einheitlichen Regelung führen wollte. Ohne Kartothek ist es bei der ungemain grossen Fluktuation, welcher viele Pfarreien unterworfen sind, kaum mehr möglich, irgend welche genauere Uebersicht über das Seelsorgsgebiet zu erhalten. Auch scheint es fast unverantwortlich, dem Nachfolger eine solche Pfarrei zu überlassen ohne die Mittel rascher Orientierung. Wie manches wird leichter, wie mancher Gang erspart, wie manche Enttäuschung vermieden, wenn der neue Seelsorger an Hand der Kartothek, welche die fleissige Hand seines Vorgängers zusammengestellt hat, die Pfarrei schon im Kopfe hat, ehe es ihm vergönnt war, viele Gänge durch dieselbe zu machen.

Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo von der kirchlichen Obrigkeit die Anlegung solcher Bücher den Seelsorgsorganen direkt anbefohlen wird. Da und dort geschieht es unseres Wissens bereits. ²⁾ Für die modernen Verhältnisse sind diese Hilfsmittel mindestens so wichtig wie die Tauf-, Ehe- und Sterberegister, auf welche seinerzeit das Tridentinum so viel Nachdruck gelegt hat. Wenn es den weltlichen Instanzen möglich ist, jedes zu- oder abwandernde Gemeindeglied sofort zu registrieren, warum sollte etwas ähnliches den kirchlichen Organen nicht möglich sein? In katholischen Korporationen wird man schon jetzt ohne weiteres auf dem Laufenden erhalten über die Veränderungen des Personalbestandes, aber auch in mehrheitlich protestantischen Gemeinden dürfte nun überall so viel Loyalität und selbstverständliches Entgegenkommen vorhanden sein, dass man auf Ansuchen hin den Pfarrämtern die zu- und abwandernden Katholiken bekannt gibt. Auch bei der vollständigen Trennung von Kirche und Staat wird hier kaum ein Hindernis eintreten.

Aber ist denn zur Errichtung einer Kartothek die Mithilfe ziviler Aemter notwendig? Ja, wenn wirklich etwas Rechtes und Gediogenes zustande kommen soll. Denn die Listen der Katholiken müssen eben aus den allgemeinen Listen herausgezogen und beständig aus denselben ergänzt werden. Das kann eine Persönlichkeit besorgen, die auf dem betreffenden Bureau arbeitet, oder das Pfarramt kann dazu einen Funktionär von sich aus bestellen. In jedem Falle werden natürlich einige Kosten erwachsen, indessen sind diese nicht gross, jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Gewinne der ganzen Einrichtung. Nur die erste Anlegung er-

²⁾ vgl. n. 41b der Basler Diöcesanstatuten.

fordert eine etwas angestrenzte und längere Arbeit, die fortwährende Ergänzung macht sich dann durchaus leicht und einfach.

Man kann wohl ohne wesentlichen Schaden die Registrierung der blossen Aufenthalter (etwa auf anders gefärbten Kartons) unterlassen und sich einzig auf die Niedergelassenen, d. h. hauptsächlich Familien beschränken, da ja die Aufenthalter immer schnell wechseln und von der Seelsorge kaum recht berührt werden können. Darin liegt eine grosse Ersparnis an Zeit und an Mühe.

Was nun die Einrichtung der Kartothek anbelangt, so dürfte von den verschiedenen Arten die folgende eine der einfachsten und praktischsten sein. Es werden zwei Verzeichnisse angelegt, eines nach Strassen und eines nach Familien, beide in alphabetischer Reihenfolge. Das erstere ist namentlich von Vorteil für eine grosszügige und systematische Vereinstätigkeit, das letztere für die Seelsorge im engeren Sinne.

Auf kleinen Kartons wird alles Notwendige eingetragen unter die vorgedruckten Rubriken, namentlich auch eine kurze Charakterisierung der Familie, sowie ein Vermerk, welchen Vereinen die Familienglieder angehören und welche Presse vertreten ist. Es gibt dann kleine Mittelchen und Kunstgriffe, um die ganze Anordnung der Kartons, sowohl betreffend Abgrenzung der einzelnen Buchstaben des Alphabetes, wie auch der einzelnen Strassen recht klar und übersichtlich zu gestalten.

Wird nun ein Priester zu irgend einer Familie, die er noch nicht kennt, gerufen, so zieht er den betreffenden Karton heraus und sieht sich sofort orientiert darüber, in was für ein Haus er seine Schritte lenken wird. Kommt eine neue Familie in die Pfarrei gezogen — hie und da melden sich solche an, aber leider nur in kleiner Zahl — dann wird innert kurzer Frist der Karton für sie der Kartothek einverleibt, und ein gelegentlicher pastoreller Hausbesuch ergänzt noch einige wünschenswerte Angaben. Die Familie ist dann für den Seelsorger kein Fremdling mehr und dieser nicht für die Leute. Zieht eine Familie fort aus dem Pastorationsbereich, so wird man das ebenfalls bald inne und kann dann den Karton oder noch besser eine Kopie davon an den Uebersiedlungsort, beziehungsweise an dessen Seelsorger übermitteln. Wir sagen: besser eine Kopie davon — weil es sich empfiehlt, die Kartons der Wegziehenden in einer eigenen Schublade aufzubewahren, da erfahrungsgemäss in unseren grossen Stadtzentren die modernen „Völkerwanderer“ nach gewissen Fristen gerne wieder an den alten Ort zurückkehren.

So käme ein gewisser Zug der Grösse, der Solidarität und kraftvoller Organisation in die Seelsorge und das vielfach Dilettantenhafte derselben — man verzeihe diesen in so hochwichtiger Sache scharfen, aber leider nicht ungerechten Ausdruck — würde verschwinden — beides zum unendlichen Segen für den Katholizismus. Die innere Seelsorge würde ausserordentlich gewinnen an Einheit und Zielsicherheit, aber auch

der vermehrte äussere Kontakt mit unseren Mitbrüdern, welche dieselben Leiden und Mühen wie wir tragen, würde eine edle und heilige Kollegialität erzeugen, im Sinne des ciceronianischen: idem velle atque idem nolle ea demum vera amicitia est.

Die Strassen-Einteilung der Kartothek bietet dann die richtige und wichtige Unterlage für eine segensreiche und nicht erfolglose katholische Vereinstätigkeit. Müssen wir nicht heute, wenn wir aufrichtig sein wollen, bezüglich des Vereinswesens klagend eingestehen: das Geschäft rentiert die Kosten nicht? Die Volksvereine sollten mindestens hunderttausend Mitglieder, die Arbeitervereine fünfzigtausend, die Frauenvereine zweihunderttausend, die Jünglingsvereine fünfzigtausend haben, um einigermaßen auf der Höhe zu stehen. Und was wären wir dann für eine Macht! Wo aber sind heute diese Zahlen! Auch im Vereinsleben das Dilettantenhafte, auf das oben hingewiesen wurde!

Eine Kartothek zeigt nun in ihrem alphabetischen Strassenverzeichnis mit aller Deutlichkeit, wie es mit der Mitgliedschaft der einzelnen Vereine steht, wie viele oder wie wenige in jeder Strasse unter das Panier der katholischen Vereine geschart sind. Und anderseits wissen wir, dass, namentlich in Städten, wer nicht in katholischen Vereinen, auch vielfach nicht in der Kirche ist. Da wird man bewahrt vor jenem schädlichen Optimismus, der aus einem gelegentlichen glänzenden Vereinsanlass schon übereilte Schlüsse zieht. Da wird der Seeleneifer entbrennen, auch die Fernstehenden der edlen Sache zu gewinnen. Da wird man gedrängt, auf Mittel und Wege zu sinnen, um jeder einzelnen Strasse ein etwas anderes und besseres Aussehen zu bereiten. So kommt System und Zug in die katholische Vereinstätigkeit und damit auch Erfolg und Kraft für die katholische Sache. Wir hätten es im Grunde so leicht, eine grosse, unbesiegbare Macht zu sein zum Segen für Kirche und Vaterland!

Eine Kartothek und wäre sie auch die beste, ist nun freilich noch keine lebendige Pastoration, sondern gleichsam nur das Handlexikon für diese. Soll aus den toten Reihen dieser weissen und farbigen Kartons lebendige und zielbewusste und gottbegeisterte Seelsorge emporsteigen, dann muss wohl eifrig und mit Klugheit der pastorelle Hausbesuch geübt werden, dann muss der Seelsorger in stete wohlwollende Berührung mit seinen Schäflein treten, dann muss die Kartothek ein fortwährendes, wirksames Examen conscientiae pastoralis anregen. Weit entfernt also, andere Seelsorge-Methoden überflüssig oder entbehrlich zu machen, verlangt das hier empfohlene Hilfsmittel erst recht eine unermüdliche und intensive Anwendung aller Mittel der Seelenrettung, sichert dann aber auch herrliche Erfolge, ja sogar, Deo favente, ein neues Blütezeitalter der katholischen Seelsorge und unserer heiligen Kirche.



Rezensionen.

Pastorelles und Aszetisches.

Manuale Precum in usum Theologorum. Editio tertia. Freiburg Herder.

Ein Handbuch vorzüglich geeignet, die Herzensfrömmigkeit und die Berufsfreudigkeit der Priesteramtskandidaten zu pflegen und zu fördern. Wer diese Gebetssammlung veranstaltet, verfügte über Verständnis und Liebe für die Priesterjugend und hätte seinen Namen nennen dürfen. Vorausgeschickt ist die Mahnung des hl. Thomas von Aquin an seinen Mitbruder Johannes und die — zu wenig beachtete — Exhortatio Pius X. an den katholischen Klerus. — Die Gebete sind eingeteilt in die täglichen und liturgischen, in die Gebete bei der hl. Messe, Beicht und Kommunion. Die Auswahl ist ebenso geschickt wie systematisch wohlüberlegt. Dann folgen kurze Betrachtungen, berechnet Priestertugend und Heilandsliebe gross werden zu lassen. In eigentlicher Fülle sind die kirchlichen Hymnen, auch weniger bekannte verwertet. Uns scheint diese Methode sehr glücklich zu sein. Die Hymnen sprechen in ihrer Vereinigung von Poesie, Prägnanz und Freude zumal ans junge Herz. — Auch priesterliche Standesgebete, welche den Theologen zugleich seelische und berufliche Anregung bieten, sind ergiebig eingeflochten. Den Abschluss bildet der Ritus sowohl der niedern, wie der höhern Weihe. —

Das Büchlein wird nicht nur dem angehenden Theologen, sondern auch dem Priester ein lieber Seelenfreund. F. W.

Hagiographisches.

Wahre Gott-Sucher. Von P. H. Bihlmeyer O. S. B. Freiburg, Herder. Packende, kurze Züge aus dem Leben meist wenig bekannter Heiliger. Alle stylistisch fein gefasst und aszetisch trefflich verwertet. Eine erfrischende, erfreuende und erbauende Lektüre. F. W.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Stein (Aargau) Fr. 20, Sitterdorf 5, Schupfart 5, Neuendorf 15, Basel (Marienk.) 50, Dagmersellen 40, Allschwil 100.
2. Für das hl. Land: Stein (Aargau) Fr. 20, Neuendorf 15, Grandfontaine 7, Basel (Marienk.) 130.
3. Für den Peterspfennig: Stein (Aargau) Fr. 20, Neuendorf 15, Grandfontaine 7, Meierskappel 31, Burgdorf 14.50, Basel (Marienk.) 50, Allschwil 20.
4. Für die Sklaven-Mission: Stein (Aargau) Fr. 20, Neuendorf 15, Grandfontaine 5.50.
5. Für das Seminar: Stein (Aargau) Fr. 20, Neuendorf 20, Grandfontaine 4.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. Oktober 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.



Homiletisches.

Anregungen auf Allerseelen siehe Kirchenzeitung 1914, S. 392 ff., Nr. 47 ff. Eine Fegfeuerbetrachtung für die Zeiten des Krieges, siehe auch: Zeichen der Zeit Seite 8—34 und Seite 95 ff.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Baldingen 20; Berikon 173.		193.—
Kt. Baselland: Oberwil 24; Allschwil 121; Aesch 77.50		222.50
Kt. Bern: Laufen, Gabe von Fr. Bg. 5; Courrendlin 120; Courtételle 40		165.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum Lausanne-Genf		2,500.—
Kt. Genf: Genf, Gabe von Frl. von Bützow		6.—
Kt. Luzern: Udligenswil 150; Münster, Stiftpfarrei 200; Eich 125; Luzern Gabe von E. H. 20		495.—
Kt. Obwalden: Durch das bischöfliche Kommissariat: Alpnach 400, Sarnen 770, Sachseln (Kirchenopfer 287, von M. u. R. A. 150, dito Stiftung 134, von Prof. Dr. P. 109, Fam. B. 25 u. 20, von N. N. 10, durch P. H. 50, Filiale Flüeli 45) 830		2,000.—
Kt. Schwyz: Feusisberg		97.—
Kt. Solothurn: Winznau 70; Kienberg 35; Kriegstetten 102		207.—
Kt. St. Gallen: Hemberg		20.—
Kt. Thurgau: Klingelzell, Einzelgabe von Ungenannt 6; Tobel 74; Rickenbach 220; Werthbühl 53		353.—
Kt. Zug: Zug, Gabe von Ungenannt		100.—
Kt. Zürich: Winterthur 450; Töss 75; Zürich-Liebfrauenkirche 500; Affoltern a. Alb. 65; Küssnacht 69		1,159.—
	Total	Fr. 42,718.60

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 67,739.90

Zug, den 18. Oktober 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Katholische Caritas in schwerer Zeit.

Zu Gunsten eines kath. Asyls für Epileptische, Postcheck No. VII 832, sind bis zum 15. Okt. 1915 an Gaben eingegangen Total Fr. 14,241.25. Gott segne den Opfermut, der sich so bereitwillig erweist, den armen Fallsüchtigen zu helfen.



Einmach-Bücher

besonders empfohlen

Davidis, Das Einmachen u. Trocknen der Früchte Fr. —.40

Huber, Die Einmachkunst Fr. 1.—

sowie

Original-Salizyl-Pergamentpapier

per Rolle = 2 Bogen Fr. —.40

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.



**PFARRER WIDMERS
 STANDESBUCHER**
 ausgezeichnet durch ein päpstl.
 Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen.

**DIE GLÄUBIGE FRAU
 DER GLÄUBIGE MANN
 DIE GLÄUBIGE JUNG FRAU
 DER GLÄUBIGE JÜNGLING
 IN HERBSTLICHEN TAGEN
 DER KATHOL. BAUERSMANN
 DIE KATHOL. ARBEITERIN
 DER SCHWEIZER SOLDAT
 LE SOLDAT SUISSE
 DER ALPNER**

Durch alle Buchhandlungen
 Verlagsanst. Benziger & C. G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Colma, Rh. Strassburg

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Kirchenöl

Ia Qualität für Patent
 Guillon Ewiglicht-Apparat
 (bestes System) liefert

Anton Achermann,
 Stiftssekretär,
 Kirchenartikelhandlung,
 Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
 F. F., Pfarrer.

AROSA

1800 m. ü. M.
 Elektrische Bahn ab Chur

Josephinum, kath. Schwesternhaus.
 Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, fein bürgerl. Küche. Pension incl. Heizung, Licht etc. von 9 Fr. ab.

H. Sommer, geistl. Rektor.

Das Proprium Basileense

zum Brevier

ist erschienen.

Preis ungebunden Fr. 1.50.

Es wird in einigen Tagen auch zu haben sein;

In 4 Faszikeln broschiert.

In Leder gebunden mit Goldschnitt Fr. 2.50.

Man sucht
 22 jähr. taubstumme aber intelligente

Tochter

als Stütze in Haushalt am liebsten in
 Pfarrhaus zu plazieren. D.S.

Priester gesucht,

welcher kürzere oder längere Zeit
 Aushilfe leisten, ev. als Vikar ein-
 treten könnte gegen gute Bezahlung
 und freie Station. Offerten unter
 A. S. H. durch die Expedition.

Zu kaufen gesucht:

Schweiz. Kirchenzeitung

1837, 1847, 1848 (9 Nummern),
 1854—1869, 1872, 1879, 1881 bis
 1885, 1893—1899. Auch unvoll-
 ständige Jahrgänge erwünscht. An-
 gebote befördert die Expedition
 d. Bl. T. R.

Bienen-, Garten-, Geflügel-
 Geräte

J. M. Schobinger-Huber
 Emmenbrücke

Pflanzenkübel

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigter Messweinelieferant.

Standesgeberbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
 St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
 stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
 liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssekretär in
 Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau

(Aargau)
 finden alkoholranke Männer passendes Kurhaus. Willens- und Charakter-
 bildung nach Dr. W. Förster. Beschäftigungstherapie. Preise von Fr. 3.—
 Telephon. Prospekt durch

Bütler, Direktor.

Soeben erschienen im Verlage von Räder & Cie. der

Christliche Hauskalender

1916

Dreiundachtzigster Jahrgang

In Text und Bildern reich ausgestattet,
 vorzüglich geeignet zur Massenver-
 breitung unter dem katholischen Volke.

Preis 40 Cts.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
 kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
 kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
 in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in
 Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

Gültig vom 1. Oktober 1915 bis 30. April 1916

ist erschienen. Mit Angabe der Rundreisebilletts.

Preis 30 Cts.

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“